

Seniorenbeirat der Stadt Breisach am Rhein

Geschäftsordnung

Präambel

Zur positiven Gestaltung unserer Stadt ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Der demografische Wandel geht auch an der Stadt Breisach am Rhein nicht vorbei und so sind Seniorinnen und Senioren bereit, ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie nehmen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik teil.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Seniorenbeirat der Stadt Breisach am Rhein (folgend Seniorenbeirat genannt) ist eine Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Seniorenarbeit, Seniorenhilfe und Seniorenbildung tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen. Er ist Mitglied im Kreissenienerrat des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.
2. Innerhalb des Seniorenbeirates behalten die Mitglieder ihre Selbständigkeit.
3. Der Seniorenbeirat hat seinen Sitz in Breisach am Rhein.
4. Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 2 Zweck und Aufgabe

1. Der Seniorenbeirat tritt für die Interessen älterer Menschen im Bereich der Stadt Breisach am Rhein ein und versteht sich insoweit als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesellschaftlichen Gebiet. Er macht die Öffentlichkeit, die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft sowie die kommunalen und staatlichen Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösungen mit.
2. Der Seniorenbeirat setzt sich dafür ein, die Erfahrungen, Kompetenzen und Ideen der älteren Generation für die Entwicklung einer menschlichen und humanen Stadt zur Geltung zu bringen.
3. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit informiert der Seniorenbeirat ältere Menschen. Ihm obliegen insbesondere:
 - a. Anregung, Beteiligung und Durchführung besonderer Aktionen für die ältere Generation;
 - b. Durchführung von Maßnahmen, die vom Kreissenienerrat oder vom Landessenienerrat angeregt werden.
 - c. Ansprechen älterer Menschen und Vermittlung zu Angeboten der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, Altenclubs, Sportvereine und Initiativen, sowie Angeboten von Bildungsträgern u.v.a.m.

